

Pressemitteilung von PETA Deutschland und der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) zur Forderung an das RP Tübingen zur paritätischen Besetzung einer zu Neuberufung anstehenden Tübinger Tierversuchskommission

Stuttgart, Berlin, 23.06.2020

In einem gemeinsamen Offenen Brief der DJGT und PETA Deutschland sowie anderer Einzelpersonen an das Regierungspräsidium (RP) Tübingen sowie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg fordern die Unterzeichnenden eine Umsetzung der von der Landesregierung Baden-Württemberg bereits im Jahre 2013 per Erlass vorgegebenen paritätischen Besetzung der Tierversuchskommissionen im Lande zu gleichen Teilen mit Vertretern aus der Wissenschaft und von Tierschutzorganisationen.

Die Unterzeichnenden verweisen in ihrem Schreiben darauf, dass die Vorgabe der Landesregierung vielfältig dokumentiert sei. So werde etwa in den „Beschlussempfehlungen und Berichte(n) des Petitionsausschusses“ vom 12.03.2020 in Bezug auf die an den Regierungspräsidien angesiedelten Kommissionen betont, Baden-Württemberg habe sich im Rechtsetzungsverfahren erfolgreich für die Möglichkeit einer paritätischen Besetzung der Kommissionen mit Vertretern aus dem Tierschutz und aus der Wissenschaft eingesetzt. Das MLR habe die zuständigen Regierungspräsidien bereits im Jahr 2013 angewiesen, dies so umzusetzen.

Eine der beiden dem Regierungspräsidium Tübingen beigeordneten Kommissionen steht nun turnusmäßig zur Neuberufung der dreijährigen Sitzungsperiode ab September 2020 an. Diese Kommission ist derzeit

nicht paritätisch besetzt. Von verschiedenen Tierschutzorganisationen wurden dem RP Tübingen geeignete Kandidaten für die Besetzung der Kommission als Vertreter des Tierschutzes vorgeschlagen. Die Unterzeichner des Offenen Briefes ersuchen die für die Besetzung der Kommission Verantwortlichen nachdrücklich darum, die paritätische Besetzung nun umzusetzen, indem alle vorgeschlagenen Kandidaten in die Kommission berufen werden.

Die mitunterzeichnende Tierschutzorganisation PETA hat eine Unterschriftenpetition eingerichtet, mit der Bürger ihre Unterstützung für dieses Anliegen bekunden können.

<https://www.peta.de/tierversuchskommissionen-petition>.

Hintergrund

Wenn Forscher einen Tierversuch beantragen, haben sie im Versuchsantrag „wissenschaftlich begründet darzulegen“ dass insbesondere die Voraussetzungen des Tierschutzgesetzes § 7a Abs.1 und 2 Tierschutzgesetz – TierSchG – (Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, Alternativlosigkeit, ethische Vertretbarkeit) vorliegen, sowie dass das angestrebte Ergebnis nicht hinreichend bekannt ist oder ein Doppel- oder Wiederholungsversuch unerlässlich ist. Die nach Landesrecht für die Genehmigung zuständigen Behörden (in Baden-Württemberg die Regierungspräsidien) berufen gem. § 15 TierSchG jeweils eine oder mehrere Kommissionen zur Unterstützung der Entscheidung über die Genehmigung von Versuchsvorhaben und bei der Bewertung angezeigter Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben. In diese Kommissionen sind auch Mitglieder zu berufen, die auf Grund von Vorschlägen der Tierschutzorganisationen ausgewählt worden sind und auf Grund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sind. Die Kommissionen haben zu einem Genehmigungsantrag Stellung zu nehmen und sich insbesondere dazu zu äußern, ob das Vorhaben nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis unerlässlich und ethisch vertretbar, sowie in Fällen besonders belastender Tierversuche von hervorragender Bedeutung ist. Da die Güterabwägung zur Bestimmung der ethischen Vertretbarkeit individuell und ohne "Anleitung" durch den Gesetzgeber von den beteiligten Personen durchgeführt wird, ist einsichtig, dass die i. d. R. per Mehrheitsbeschluss ermittelten Kommissionsvoten die zahlenmäßig überwiegende Bewertung der Vertreter der Wissenschaft widerspiegeln. Ethische Bedenken der Vertreter der Tierschutzorganisationen können somit überstimmt werden. Die Kommissionen sind lediglich beratend tätig, die Voten sind jedoch eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Behörden bei der Erteilung von Tierversuchsgenehmigungen.